

## **Öffentliche Bekanntgabe der Teilteilungsberichte 2013 bis 2018 der Gemeinde Alfter**

Die Teilteilungsberichte der Gemeinde Alfter sind gemäß § 117 Abs.2 GO NRW dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der Rat hat über die Teilteilungsberichte 2013 bis 2018 Kenntnis erlangt. Nunmehr sollen diese auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Teilteilungsberichte 2013 bis 2018 liegen daher bis zur Fertigstellung des Teilteilungsberichtes 2019

|                         |  |
|-------------------------|--|
| montags                 | von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr |
| dienstags und mittwochs | von 8.00 bis 12.00 Uhr                             |
| donnerstags             | von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr |
| freitags                | von 8.00 bis 12.00 Uhr                             |

im Rathaus der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, Zimmer 110, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zudem sind Sie digital auf der Internetseite der Gemeinde Alfter unter [www.alfter.de](http://www.alfter.de) (Bekanntmachungen → Haushaltsplan & Finanzen) veröffentlicht.

Alfter, den 14.12.2020

Gez.  
Dr. Schumacher  
(Bürgermeister)